

**Verordnung der Schipistensperre
im Gemeindegebiet der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12. 2016

Artikel 1

Im Bereich aller markierten und präparierten Schipisten und Schirouten im Gemeindegebiet der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm (detaillierte Auflistung siehe Anhang) wird für den Zeitraum **1. Dezember bis 30. April** jeden Jahres in der Zeit von **17 00 Uhr bis 08 30 Uhr** das Verbot des Befahrens und des Betretens gem. § 30 Abs.2 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes, idF LGBl. 53/2012 angeordnet.

Abweichend davon wird für den Bereich Zwölferkogel, Reiterkogel und Hochalm von **15.1.** bis **30.4.** jeden Jahres das Verbot des Befahrens und Betretens von **17 00 bis 08 00 Uhr**, aufgrund des Frühstarts der Anlagen, festgelegt.

Artikel 2

Ausnahmen von diesen Sperrzeiten gelten für die **Flutlichtpisten bei der U-Bahn** in Hinterglemm sowie für **Sonderbetriebszeiten** mit Skibetrieb, sofern diese von Seilbahnunternehmen bei einzelnen Seilbahnanlagen erwünscht sind und an der jeweiligen Talstation veröffentlicht werden.

In diesen Fällen gilt die Skipistensperre für die der jeweiligen Seilbahnanlage zugehörigen Pistenabschnitte als aufgehoben.

Artikel 3

Wer Schipisten oder Schipistenabschnitte, deren Befahren oder Betreten durch Verordnung nach Abs 1 verboten ist, befährt oder betritt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 500 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

Artikel 4

Die Wirksamkeit der Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Tafel bei den Tal- und Bergstationen der in Betracht kommenden Aufstiegshilfen in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Der Bürgermeister


Alois Hasenauer



Kundgemacht am: von 14.12.2016 bis 28.12.2016

Hinweis: Mit dieser Verordnung hat die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm zur Vermeidung von Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen das Befahren und Begehen von Schipisten oder Schipistenabschnitten, die mit Hilfe von in der Dunkelheit schwer wahrnehmbaren Gegenständen präpariert werden, im örtlich und zeitlich notwendigen Ausmaß gesperrt.

Die Verordnung vom 12.12. 2012 tritt damit außer Kraft.

Beilage zu Artikel 1 – Auflistung der präparierten Schipisten und Schirouten

Anhang zu Artikel 1

Schattberg-Ost/West

Nr.	Abfahrt
1.	Nordabfahrt
1. a	Nordabfahrt
2. a+b	Jausernabfahrt
3.	Limbergabfahrt
3. a	Verbindung Limbergabfahrt mit Nordabfahrt
4., 4a	Muldenabfahrt
5.	Westgipfelabfahrt Westgipfel-Sprinter
7.	Sprinter Abfahrt
7. a	Sprinter-Mittelstück
Ohne Nr.	Wallehenlift Abfahrt

Reiterkogel - Bernkogel

34.; 34a	Reiteralmabfahrt - Eibingabfahrt
35.	Reiterkogel – Mittelstation
36.	Talstation – Sunliner
36. a	Gratabfahrt
37.	Reiter-Ost Abfahrt
38.	Zum Sunliner - Saalbach
46.	Bernkogelabfahrt
47.	Skiweg Wetterkreuz
48.	Wetterkreuzabfahrt

Kohlmais – Schönleiten

51.	Ederabfahrt
52.	Maisabfahrt
Ohne Nr.	Skiroute Spielberghaus
53.	Asterabfahrt
54.	Standardabfahrt
55.	Panoramaabfahrt
56.	Verbindung Thurneralm – Magic 6er
Ohne Nr.	Verbindung zwischen 56 und 57
57.	Hartlabfahrt
58.	Bergeralmabfahrt
59.	Thurneralmabfahrt
60.	Kohlmaisabfahrt
61.	Weißbachabfahrt
61.a	Schönleiten Talabfahrt
62.	Wildenkarabfahrt – Verbindung Leogang
63.	Poltenabfahrt
64.	Seidlalmabfahrt
65.	Schönleiten Mittelstation
66.	Kohlmais Mittelstation
68.	Abfahrt Viehhofen

SKIGEBIET HINTERGLEMM

6, 6 a	Westabfahrt
keine Nr.	Stiegeralmabfahrt
keine Nr.	Verbindungsabfahrt vom Westgipfel zu Unterschwarzachlift und Bergfriedlift
11, 11a	Familienabfahrt (Zwölferkogel)
keine Nr.	Skipiste über „Hintermais-Lacke“
keine Nr.	Skipiste zwischen 11 a und 12a
12	Standardabfahrt (Zwölferkogel)
12a	Familienabfahrt II (Zwölferkogel)
13, 13a	WM-Abfahrt (Zwölferkogel)
15	Weltcup-Abfahrt (Zwölferkogel)
keine Nr.	Verbindungsabfahrten zwischen Pisten Nr. 11, 12, 13 und 15
keine Nr.	Skiweg Zwölfer-Nord
14	Zwölferkogel-Nordabfahrt
16	Seekar-Abfahrt bis Zehnerbahn
keine Nr.	Skipiste Seekar-Talstation
17	Zehner-Standardabfahrt
18	Zehner-Familienabfahrt
keine Nr.	Verbindungsabfahrten zwischen Pisten Nr. 11, 17 und 18
19	Spieleck
20	Spieleck
21	Skiroute Walleggalm
22, 22a	Standard (Spieleck - Hochalm)
23	Kollingalm
24	Trasse Hochalm
25	Sonnhofabfahrt
26	Reichkendlabfahrt
keine Nr.	Verbindungsabfahrten zwischen Skipisten Nr. 19 bis 22
keine Nr.	Piste Rosswald Schlepplift
27, 27 a	Skipiste Hochalm – Rosswald – Reiter-Tal
28	Verbindung Hasenauerköpfl - Rosswald - Hochalm- Mitte
31	Reiterkogel-Mitte
32, 32 a	Familienabfahrt (Hasenauerköpfl-Reiterkogel)
33, 33 a	Bachabfahrt
34, 34 a	Eibingabfahrt
keine Nr.	Verbindungsabfahrten Rosswald – Hasenauerköpfl – Sunliner
35	Verbindungsabfahrt Sunliner – Hasenauerköpfl
36, 36 a	Skiabfahrten Sunliner
38	Verbindung Reiterkogel-Mitte zum Sunliner
39	Hasenauabfahrt

Übungspisten im Tal – links und rechts folgender Lifte:

keine Nr.	Bergfriedlift
keine Nr.	Unterschwarzachlift
keine Nr.	Mitteregglift

Stand: Dezember 2016